

protokoll beginnen die Eintragungen am 14. Juni 1652 und schließen am 6. September 1684, worauf noch eine vereinzelte Eintragung vom 23. April 1697 folgt.

Zanzibar.

Mit derselben Berechtigung, mit welcher die Insel Bombay, die größte Handelsstadt Britisch-Indiens, das Thor zum Osten Asiens heißt, läßt sich die Insel Zanzibar das Thor der Ostküste Afrikas nennen. Die alten Phönizier und Egyptianer beluden hier ihre Schiffe mit dem kostbaren Elfenbein, im 15. Jahrhunderte fand Vasco de Gama hier die Ruten nach Indien; in der Neuzeit nahmen die berühmtesten Erforscher des Inneren Afrikas Zanzibar zum Ausgangspunkte, die Sklavenhändler trieben hier noch ein blühendes Geschäft, als dieser schmachliche Handel an Afrikas Westküste schon längst aufgehört hatte. Der Landesherr ist fremdländischer Herkunft, seine Dynastie stammt aus Maskat an der Ostküste Arabiens.

Schon 1698 hatten die Eingeborenen, die über Maskat mit Persien einen beträchtlichen Handel mit Sklaven führten, den dortigen arabischen Machthaber gegen die Portugiesen, die sich arge Bedrückungen erlaubten, in's Land gerufen. Die alten Unrechte verblieben vorübergehend, vor genau einem Jahrhunderte (1784) wurde die Insel Zanzibar dann eine Provinz von Maskat. Die Städte auf dem Festlande verblieben noch unter indischen Sultanen, Mombaz stellte sich sogar 1823 unter englischen Schutz; aber Maskat erhob Einspruch, belagerte Mombaz und ließ seinen Schützling im Stiche. Maskat bestellte über Insel und Festland von Zanzibar einen Statthalter. 1856 ward dieser selbstständig, wesentlich auf Veranlassung von Britisch-Indien. Deutlich kam die neue Schutzherrschaft 1861 zum Ausdruck. Nach echt orientalischer Sitte wollte Maskat der Nebendynastie in Zanzibar die Herrschaft nur gegen Verwilligung eines Jahrestributs zugestehen; der Vizekönig von Britisch-Indien machte den Makler, dictirte schließlich den Betrag und machte seine Vorschläge beiden Parteien dadurch annehmbar, daß Maskat den Tribut aus dem indischen Staatschatz bezieht und Zanzibar an diesen in passenden Fristen bezahlt. Die Vermittlung wurde dadurch erleichtert, daß der eine Vertragstheil, der noch heute in Zanzibar regierende Sahab Barghasch, als Kronprinz in Bombay Schutz vor seinen Verwandten gefunden hatte.

Zanzibar wird von Indien geradezu ausgebeutet. Nicht weniger als 4200 indische Kaufleute sind im Reiche Zanzibar sesshaft, davon 2900 auf der Hauptinsel. Dabei ist dieser Handel nicht erst in der Gegenwart entstanden; bereits im 15. Jahrhundert wurde Innerafrika über Zanzibar mit indischen Waaren und gewerblichen Erzeugnissen versehen. Vasco de Gama war überrascht, in allen Häfen der Ostküste indische Erzeugnisse in großen Mengen anzutreffen. Heute sind Indier jedes Glaubens in Zanzibar angesiedelt; als Religionsverwandte erfreuen sich besonders guter Aufnahme die Rhodschas. Es sind dies Indier, welche durch Sendboten der schiitischen Secte der Kazar Ismaili zum Islam bekehrt worden sind; sie heiraten nur unter sich, haben im Aga Khan, der in Bombay residirt, ihr eigenes Religionsoberhaupt, dem sie große Rechte zuerkennen, und sind als Kaufleute genügsam, behandeln sich als Brüder, treten nach Außen geschlossen auf. In Zanzibar sind sie begütert und Hauptmittelspersonen im Verkehr mit dem Festlande. Den Frachtverkehr haben Rheeder und Schiffsleute des Hinduglaubens inne; sie stammen meist von der Halbinsel Kathiawar und der Insel Katsch. Die Schiffe sind Zweimaster, verlassen die Heimat Februar oder März, segeln längs der indischen Küste, queren das Arabische Meer und suchen in der Gegend der Insel Sokotra die afrikanische Küste zu gewinnen; durchschnittlich bringen sie zwei Monate auf der Reise zu. Im Hochsommer wird auf demselben Wege die Heimreise angetreten. Die Fracht besteht hinwärts aus Rohbaumwolle, aus Geweben und Gewürzen aller Art; die Rückfracht bilden Elfenbein, Kokosnüsse, Seilerwaaren und Bauholz, früher auch schwarze Slaven. Es hielt unendlich schwer, der Slaveneinfuhr aus Afrika nach Indien und Persien über Zanzibar Einhalt zu thun; es sind knapp fünf Jahre, daß der Sultan selbst die Ausfuhr unter Strafe stellte. Immerhin ist das Geschäft in Slaven noch nicht ganz unterdrückt; Persien, Arabien und selbst die indischen Fürsten zahlen noch zu hohe Preise, als daß die Gefahr der Entdeckung abschrecken könnte. Eine Neuerung hatte das Aufhören des Slavenhandels zur Folge: aus Freigelassenen stellte sich der Sultan eine stehende Leibwache ein und aus Bombay verschrieb er sich in indo-portugiesischen Christen die Regimentsmusik dazu. Unter so zahlreichen Unterthanen des indischen Kaiserreiches hat das englische Consularamt überaus große Beschäftigung; eine eigene Cabinetsordre regelt seine Gerichtsbarkeit und verordnet das Obergericht zu Bombay als Berufungsgericht.

Wichtig für Deutschland ist die Bedeutung, welche indischerseits den Handelsprivilegien eingeräumt ist, welche unterm 13. Juni 1859 „den hanseatischen Republiken Bremen, Hamburg und Lübeck“ zugestanden wurden. In der händereichen amtlichen Sammlung von Verträgen mit indischen Fürsten und solchen Staaten, die zu Britisch-Indien in Beziehung stehen, sind die deutschen Abmachungen mit Sansibar die einzigen, die darin in ihrem ganzen Umfange aufgenommen wurden, und dies spricht an sich schon für eine hervorragende Bedeutung des deutschen Handels auf diesem Eilande.

K. Z. („Grazer Tagespost“.)

Bericht über die Wirksamkeit des naturhistorischen Landes- museums 1884.

(Schluß.)

Herr A. Wallnöfer berichtet über die Museums-Rechnung, welche von Herrn Mühlbacher als Revidenten richtig befunden ward. Sie wurde einhellig angenommen.

Ordentliche Jahresrechnung.

Ausgaben:	Einnahmen:
Gehalte, Remunerationen und Löhnungen . . . fl. 1216·97	Cassarest fl. 2·27
Haus und Kanzlei . . . „ 132·20	Landesubvention . . . „ 1300·—
Porti und Frachten . . . „ 81·63	Staatsubvention . . . „ 250·—
„Carinthia“-Expedition und Redactions-Auslagen . . „ 56·48	Beitrag der kärnth. Spar- cassa „ 1200·—
Cabinetanschaffungen . . „ 167·35	Beitrag der Stadtgemeinde „ 100·—
Bibliothek „ 416·44	Beitrag der österr.-alpinen Montangesellschaft . . „ 100·—
Druckauslagen „ 1042·47	Beiträge der Mitglieder . . „ 1116·93
Buchbinder „ 160·13	Verschiedenes „ 6·25
Beheizung und Beleuchtung „ 300·—	Außerordentlicher Beitrag der Sparcassa „ 100·—
Botanischer Garten . . . „ 80·—	Eintrittsgelder „ 163·—
Außerordentliches (Aus- hilfsdiener, Ehrentodten- kränze u. s. w.) . . . „ 149·65	Summa . . . fl. 4338·45
$\frac{1}{3}$ der Auslagen für das Rudolfinum „ 380·—	Nach Abzug der Ausgaben per „ 4183·32
Summe . . . fl. 4183·32	verbleibt ein Activrest von fl. 155·13

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia I](#)

Jahr/Year: 1885

Band/Volume: [75](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Zanzibar. 21-23](#)